

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch

Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 12 40 | 91312 Höchststadt
22626

Eheleute
Bindner, Heike und Jörg
Am Alten Sportplatz 12
91085 Weisendorf

Kommunale Abfallwirtschaft

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch



Schillerplatz (127, 204, 205, 207)

Zimmer: 214

Ansprechpartner/in: Susanne Beßler

Am besten erreichbar: Di. bis Fr.

☎ Telefon: 09193 / 201765

☎ Telefax: 09193 / 20491765

✉ E-Mail: susanne.bessler@erlangen-hoechstadt.de

Bitte immer bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben

Kunden-Nummer: 86988001

Höchststadt, 26.01.2024

Abrechnung 2023 Grundgebühr 2024

Objekt: Am Alten Sportplatz 10, Weisendorf
Zahlungspflichtige/r: Bindner, Heike und Jörg

Für die Abfallentsorgung wird folgende Gebühr festgesetzt:

1. Abrechnung 2023

Grundgebühr 2023				
Behältergröße [l]	Behälternummer	Zeitraum	Monatsgebühr [€]	Gesamtbetrag [€]
60	208387	01.01. - 31.12.	13,24	158,88
Gesamt				158,88

Leerungen 2023*								
Behälter- größe [l]	Behälter- nummer	Zeitraum	Anzahl der Leerungen*			eingesparte (-) / zusätzliche Leerungen	Betrag pro Leerung [€]	Guthaben (-) / Nachzahlung [€]
			in Gebühr enthaltene	Mindest- leerungen	erfolgte			
60	208387	01.01. - 31.12.	22	12	14	-8	3,07	-24,56
Gesamt								-24,56

* Bei den Restmülltonnen werden jährlich 26 Leerungen angeboten (s. Hinweise zur Gebührenfestsetzung)

Bitte beachten: Minusbetrag = Guthaben!

Summe Abfallentsorgungsgebühr neu	134,32 €
abzüglich der bisher fälligen Festsetzungen für das Jahr 2023	158,88 €
Ihre Kunden-Nummer weist zum 05.01.2024 folgendes Guthaben aus	0,00 €
zu zahlender Gesamtbetrag bzw. Guthaben (-)	-24,56 €

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle
Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr
Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo, Di, Mi, Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägeltsbachstr. 1, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131/803 - 1000
Telefax 09131/803 - 491000
E-Mail poststelle@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de
Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253

Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 1001
Konto für Müllgebühren
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
IBAN DE23 7635 0000 0430 0007 78



FAMILIE
BÜNDNIS-ERH

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUBEN. BLEIBEN.

2. Grundgebühr 2024

Grundgebühr 2024				
Behältergröße [l]	Behälternummer	Zeitraum	Monatsgebühr [€]	Gesamtbetrag [€]
60	208387	01.01. - 31.12.	13,24	158,88
Gesamt				158,88

Leerungen 2024				
Behältergröße [l]	Behälternummer	Zeitraum	in Gebühr enthaltene Leerungen	Mindestleerungen
60	208387	01.01. - 31.12.	22	12

3. Fälliger Gesamtbetrag 2024

1. Abrechnung 2023 (Minusbetrag = Guthaben)	-24,56 €
2. Grundgebühr 2024	158,88 €
3. Gesamtbetrag 2024	134,32 €

Der Gesamtbetrag ist wie folgt fällig

01. Apr. 2024	54,88 €
01. Okt. 2024	79,44 €

Bisherige Bescheide werden durch diesen Gebührenbescheid aufgehoben.

Uns liegt ein Mandat (Mandatsreferenz M8698800102) vor.

Die Abbuchung erfolgt vom Konto des Kreditinstitutes: **COMMERZBANK ERLANGEN**

IBAN: DE08*****4000

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form (s. Hinweise).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

Ist der Widerspruch einzulegen bei der Dienststelle Höchstadt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Widerspruch kann per E-Mail, die mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein muss, unter der Adresse poststelle@erlangen-hoechstadt.de eingelegt werden. Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rechtsbehelfe gegen den Bescheid haben gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Gebühren sind auch dann zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu begleichen, wenn der Bescheid angefochten wird.

Hinweise zur Gebührenfestsetzung**Müllgebühren ab 01.01.2022**

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr mit Biotonne in €	monatliche Gebühr ohne Biotonne in €	Rückerstattungs-/ Nachzahlungsbetrag in € *	in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen	davon einsparbar	Mindest- leerungen
BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen.						
60 l (1 Person)**	10,53	8,95	3,07	15	3	12
60 l (2-3 Personen)	13,24	11,25	3,07	22	10	12
80 l (-4 Personen)	17,65	15,00	4,09	22	10	12
120 l (-6 Personen)	26,48	22,51	6,14	22	10	12
240 l (-12 Personen)	52,95	45,01	12,27	22	10	12
1.100 l	286,83	243,81	56,24	26	14	12
2.200 l	573,67	487,62	112,48	26	14	12
4.400 = 5.000 l	1.147,34	975,23	224,96	26	14	12

* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne

** „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von einer Person bewohnt

Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!

Im Landkreis Erlangen-Höchststadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden **jährlich 26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die meisten Bürger nehmen weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch. Daher werden bei den **60 l - 240 l-Tonnen nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet** (siehe obige Tabelle). Wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, erfolgt eine Nachberechnung. Falls Sie weniger Leerungen vornehmen lassen, erhalten Sie eine Rückerstattung.

Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Abfallratgeber und auf der Landkreishomepage unter www.erlangen-hoechststadt.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchststadt. Die Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem Informationsblatt-Abfallwirtschaft im Internet auf der Homepage www.erlangen-hoechststadt.de/verwaltung/datenschutz/ entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch vom Sachgebiet Abfallwirtschaft oder der Fachkraft für Datenschutz.